



Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt
Bayerstr. 28a, 80335 München

SG Lärmvorsorge
RGU-UVO14

An
Redaktion Lärmaktionsplan
Postfach 30 12 30

14412 Potsdam

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon:
Telefax:
Zimmer:
Sachbearbeitung:

E-Mail:
uvo14.rgu@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.08.2017

Lärmaktionsplanung 2017 / 2018 des Eisenbahn-Bundesamtes 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Stellungnahme der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 29.05.2017 haben Sie uns über die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung für den Lärmaktionsplan 2017 / 2018 des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) informiert. Die Öffentlichkeit erhält hier die Möglichkeit, sich vom 30.06.2017 bis zum 25.08.2017 an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen.

Ballungsräume haben laut Ihrer E-Mail vom 05.07.2017 (Anhang zur E-Mail „2017-07-05 Mitwirkungsprozess des EBA Ballungsräume.pdf“) weiterhin die Möglichkeit, im Rahmen des Mitwirkungsprozesses bis zum 07.03.2018 eine überblicksartige Darstellung der Lärmsituation und Benennung von bekannten Lärmschwerpunkten mitzuteilen.

In der momentan laufenden 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist für die Einbringung der Belange lediglich eine Beteiligung per Fragebogen (Multiple-Choice, keine offenen Fragen, keine Freitexteingabe) vorgesehen. Im Mitwirkungsprozess soll die Darstellung maximal eine DIN-A4 umfassen.

Beide Formen der Beteiligung sind für die Landeshauptstadt München nicht ausreichend. Es sind von unserer Seite eine Vielzahl von übergreifenden Verbesserungsvorschlägen sowie konkreten Forderungen aus der Bürgerschaft und politischen Gremien in die Lärmaktionsplanung des EBA einzubringen.

Aus diesem Grund erhalten Sie die Stellungnahme der Landeshauptstadt München mit diesem Schreiben. Wir bitten Sie, die Belange der Landeshauptstadt München im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans 2017 / 2018 des EBA zu berücksichtigen.

S-Bahn: S1 bis S8
Haltestelle Hauptbahnhof/Hackbrbr.
U-Bahn: Linien U1/U2/U4/U6
Haltestelle Hauptbahnhof

Straßenbahn: Linien 18,19
Haltestelle Hermann-Lingg-Strasse
Bus: Linie 58
Haltestelle Holzkirchner Bahnhof

Internet:
<http://www.muenchen.de/rgu>

1. Gesetzliche Regelungen zu den Zuständigkeiten für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen für die Eisenbahnstrecken des Bundes

Forderung 1 des Referats für Gesundheit und Umwelt (RGU)	Nebenstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von weniger als 30 000 Zügen pro Jahr in die Lärmaktionsplanung des EBA mit einbeziehen.
---	--

Nach § 47e Abs. 4 Satz 1 BImSchG ist das EBA zuständig für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes (mehr als 30.000 Züge pro Jahr). Nebeneisenbahnstrecken des Bundes (bis zu 30.000 Züge pro Jahr) fallen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

In den Ballungsräumen führt dies dazu, dass für Eisenbahnstrecken des Bundes zwei Lärmaktionspläne aufgestellt werden müssen. Diese Auftrennung des Lärmaktionsplans für Eisenbahnen des Bundes in Lärmaktionspläne für Haupt- und Nebenstrecken wird in der Bürgerschaft auf Unverständnis stoßen. Lärmbetroffene haben i.d.R. keine Kenntnisse darüber, wie viele Züge pro Jahr auf „ihrer“ Strecke verkehren, ob sie also an einer Haupt- oder einer Nebeneisenbahnstrecke wohnen und an welche Stelle sie sich im Falle einer Beschwerde wenden können.

Um dies zu vermeiden, regen wir an, dass auch die Nebenstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von weniger als 30 000 Zügen pro Jahr in die Lärmaktionsplanung des EBA mit einbezogen werden.

2. Bahnanlagen / Abstellanlagen

Forderung 2 des RGU	Betriebsanlagen von Eisenbahnen an und auf dem Verkehrsweg im Lärmaktionsplan des EBA behandeln.
------------------------	--

Betriebsanlagen von Eisenbahnen an und auf dem Verkehrsweg, von denen keine Verkehrslärmimmissionen ausgehen, sind Anlagen im Sinne des BImSchG. Das betrifft z.B. Geräusche durch Klimaanlage abgestellter Züge in Abstellanlagen oder Arbeiten auf Umschlagbahnhöfen. Die Beurteilung der von diesen Anlagen ausgehenden Geräusche erfolgt auf der Grundlage der TA Lärm.

Da erfahrungsgemäß Anwohnerinnen und Anwohnern im Umfeld solcher Anlagen hohen Lärmimmissionen ausgesetzt sind, sollten auch diese Anlagen im Lärmaktionsplan des EBA behandelt werden.

3. Allgemeine und stadtweite Lärminderungsmaßnahmen

Forderung 3.1 des RGU	Verminderung der zulässigen Streckengeschwindigkeit im Bereich von Wohngebieten.
--------------------------	--

Das Referat für Gesundheit und Umwelt befürwortet die immer wieder von Bürgerinnen und Bürgern für hochbelastete Bahnstrecken entlang von bewohnten Bereichen geforderte Ge-

schwindigkeitsreduzierung für Züge. Dies stellt eine effektive, kostengünstige und sofort umsetzbare Maßnahme zur Reduzierung der Lärmbelastung dar.

Forderung 3.2 des RGU	Innerstädtisch verstärkt innovative Lärmschutzmaßnahmen einsetzen.
--------------------------	--

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurden von der Deutschen Bahn AG innovative Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Schienenstegdämpfer, niedrige Schallschutzwände, Schienenschmiereinrichtungen) entwickelt, die den Schienenverkehrslärm reduzieren. Wir regen an, diese innovativen Lärmschutzmaßnahmen im innerstädtischen Bereich - hier sind herkömmliche Schallschutzwände aufgrund städtebaulicher Belange teilweise nicht realisierbar oder aufgrund der Höhe der Randbebauung nicht für alle Geschosse wirksam - verstärkt einzusetzen.

Forderung 3.3 des RGU	Lärmsanierungsprogramm anhand der von 70/60 auf 67/57 dB(A) abgesenkten Lärmsanierungsgrenzwerte überprüfen.
--------------------------	--

Die Förderrichtlinie für die Durchführung der Lärmsanierung ist in den letzten Jahren immer wieder überarbeitet worden. Die Berechnungsmethode für den Schienenlärm wurde durch die neue Schall 03 ersetzt, seit 2015 ist der Schienenbonus nicht mehr zu berücksichtigen und 2016 wurden die Werte für die Lärmsanierung um 3 dB(A) gesenkt. Dies bedeutet, dass in bereits sanierten Bahnabschnitten deutlich höhere Belastungen hingenommen werden müssen, als dies unter den heutigen Vorgaben der Fall wäre. Daher sollten aus Sicht des Referates für Gesundheit und Umwelt auch bereits abgeschlossenen Abschnitte noch einmal nach den neuen Lärmsanierungsrichtlinien überarbeitet werden.

Weiterhin wurden bei der Lärmsanierung nach Schienenlärmsanierungsplan der DB AG nur Anwesen berücksichtigt, die bereits vor dem 01.04.1974 errichtet wurden. Bei der Lärmsanierung im Rahmen der Lärmaktionsplanung gibt es diese zahlenmäßige Begrenzung der Gebäude aufgrund des Alters der Baugenehmigung nicht. Daher sollte dort, wo bisher wegen der zu geringen Anzahl der förderfähigen Wohneinheiten nur passive Schallschutzmaßnahmen vorgesehen werden, ebenfalls eine Überprüfung für alle Gebäude stattfinden, um die tatsächlich notwendigen Schallschutzmaßnahmen zu ermitteln.

Forderung 3.4 des RGU	Lärmabhängiges Trassenpreissystem - größere Spreizung des Zu- und Abschlags zwischen den lauten und leisen Güterzügen
--------------------------	---

Die Wirksamkeit des lärmabhängigen Trassenpreissystems ist durch die geringe Spreizung begrenzt. Zukünftig wäre eine größere Spreizung des Zu- und Abschlags zwischen den lauten und leisen Güterzügen nötig, um Lärminderungstechnologien stärker zu fördern. Das würde weitere Anreize schaffen, leise Züge zu kaufen und zu betreiben. Bisher ist der Einsatz des lärmabhängigen Trassenpreissystems bis 2020 möglich. Eine Verlängerung über 2020 ist aus Lärmschutzgründen aber zwingend notwendig.

4. Konkrete Forderungen

Neben den unter Kap. 3 genannten stadtweiten Maßnahmen liegen dem Referat für Gesundheit und Umwelt konkrete Beschwerden und Forderungen nach Lärmschutz aus der Bürgerschaft oder aus politischen Gremien vor. Wir leiten Ihnen diese Forderungen zu, mit der Bitte, die Anliegen im Rahmen der Bewertung und Beantwortung der Vorschläge aus der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zu behandeln.

4.1 Haupteisenbahnstrecken

a) Forderungen des Referats für Gesundheit und Umwelt

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung Inntal – Zusätzliche Maßnahmen zur Lärminderung an der Bahnstrecke München - Rosenheim (Strecke 5510) – wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt gebeten, Hinweise und Ergänzungsvorschläge hinsichtlich zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke im Bereich der Landeshauptstadt München abzugeben.

Wir geben an dieser Stelle unsere damals vorgeschlagenen ergänzenden Lärmschutzmaßnahmen wieder und bitten, die Vorschläge im Rahmen der Umsetzung des Lärmaktionsplans umzusetzen:

Forderung 4.1.1 des RGU	Strecke 5510, Bahn-km 12,2 bis Bahn-km 13,065: Verlängerung der Schallschutzwand mit einer ausreichenden Überstandslänge über die Gebäude Truderinger Straße 47 und 49 hinaus.
----------------------------	---

Im Rahmen des Programms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes“ wurde von Bahn-km 12,2 bis Bahn-km 13,065 eine Schallschutzwand errichtet.

Diese Wand endet vor den Gebäuden Truderinger Straße 47 und 49. Gemäß der aktuellen Lärmkarte für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes des EBA liegt an beiden Gebäuden eine Lärmbelastung von mehr als 60 dB(A) in der Nacht (L_{night}) vor.

Wir schlagen vor, diese Wand mit einer ausreichenden Überstandslänge über die beiden Gebäude hinaus zu verlängern.

Forderung 4.1.2 des RGU	Strecke 5510, Bereich Bhf. Trudering, Halfinger Straße bis Eritzenstraße: Errichtung einer Schallschutzwand oder Einbau von Schienenstegdämpfern auf den S- und Fernbahngleisen
----------------------------	--

Die Wohngebäude südlich der Truderinger Straße (Hausnummern 214 bis 252) sind gemäß der Lärmkarte des EBA nachts einem Lärmpegel von mehr als 60 dB(A) ausgesetzt.

Wir schlagen hier die Errichtung einer Schallschutzwand oder den Einbau von Schienenstegdämpfern auf den S- und Fernbahngleisen vor.

Forderung 4.1.3 des RGU	Strecke 5510, Bereich Bürgermeister-Keller-Straße / von Salzmes- serstraße bis Josef-Hagn-Straße; Errichtung einer Schallschutzwand oder Einbau von Schienensteg- dämpfern auf den S- und Fernbahngleisen
----------------------------	--

Die Wohngebäude sowie die Schule nördlich der Bürgermeister-Keller-Straße (Hausnummern 1 bis 13) sind gemäß der Lärmkarte des EBA nachts einem Lärmpegel von mehr als 60 dB(A) ausgesetzt.

Auch in diesem Bereich schlagen wir die Errichtung einer Schallschutzwand oder den Einbau von Schienenstegdämpfern auf den S- und Fernbahngleisen vor.

b) Forderungen aus der Bürgerschaft und politischen Gremien

Neben den Vorschlägen zu Lärmschutzmaßnahmen des Referates für Gesundheit und Umwelt liegen Forderungen aus der Bürgerschaft und politischen Gremien vor. Die Forderungen ab 2013 bis heute geben wir in der nachstehenden Tabelle wieder. Die meisten Beschwerden bezüglich Schienenlärm in München sind am Südring (Strecken 5510) zu verzeichnen. Schwerpunkt dabei ist die Braunauer Brücke und das Dreimühlenviertel.

	Eingangs- datum	Adresse der antragstellenden Person bzw. Stadtbezirk	Strecke	Beschwerde/Lösungsvorschlag/Forderung
Forderung 4.1.4	22.06.13	Steffanistraße 81247 München	5500; 5501	Bahnlärm am Gleisdreieck Nymphenburger Kanal: nach Ausbau der Gleisanlagen hat der Bahnverkehr sehr zugenommen, Anwohner fordern eine Lärmschutzwand
Forderung 4.1.5	31.08.15	Riesengebirgstraße 80993 München	5500; 5569	Lärmbelästigung durch einfahrende Züge des Güterverkehrs am Bahnhof Moosach aufgrund quietschender Bremsen.
Forderung 4.1.6	27.06.17	23. Stadtbezirk	5501	Lärmschutz für die Anlieger der Ludwigsfelder Straße vor Bahnlärm
Forderung 4.1.7	29.07.14	Lutzstraße 80687 München	"Innenstadt S-Bahnhof Laim"	Passive und aktive Schallschutzmaßnahmen für Schienenverkehr in der Innenstadt im Allgemeinen.
Forderung 4.1.8	15.03.16	Ludwig-Thoma- Straße 81245 München	"Bahnhof Pasing 5503 etc."	Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Gleise im Bereich S-Bahnhof Pasing / Wensauer Platz.
Forderung 4.1.9	05.08.14	21. Stadtbezirk	5503; 5543	Anfrage zur Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Marschnerstraße (zwischen der Unterführung Lortzingstraße und entlang der Marschnerstraße).
Forderung 4.1.10	18.01.17	21. Stadtbezirk	5503; 5543	Abfrage des Sachstandes bzgl. Schallschutz vor Bahnlärm an der Marschnerstraße.

	Eingangsdatum.	Adresse der antragstellenden Person bzw. Stadtbezirk	Strecke	Beschwerde/Lösungsvorschlag/Forderung
				Forderung nach einer Beschleunigung der Errichtung der geplanten Schallschutzwand an der Marschnerstraße.
Forderung 4.1.11	13.07.16	Schrimpfstraße 81299 München	5503; 5543	Lärmschutzwand entlang der Bahntrasse in der Höhe Schrimpfstraße.
Forderung 4.1.12	02.06.13	22. Stadtbezirk	5503,5543	Vervollständigung der Lärmschutzwand in Lochhausen Mitte.
Forderung 4.1.13	07.04.16	Marbachstraße 81369 München	5505; 5530	Lärmbelästigung durch Güterzugverkehr in der Nacht.
Forderung 4.1.13	16.05.17	2. Stadtbezirk	5510	Lärmschutzmaßnahmen an der Braunauer Brücke.
Forderung 4.1.14	15.11.12	Isartalstraße 80469 München	5510	Lärmschutzmaßnahmen an der Braunauer Brücke (Lärmschutzwände an der Dreimühlenstraße und Geschwindigkeitsreduktion der Güterzüge in der Nacht).
Forderung 4.1.15	10.11.16	Reifenstuelstraße 80469 München	5510	Aktive Maßnahmen zum langfristigen Lärmschutz entlang der Bahntrasse, insbesondere an der Brücke Dreimühlen-/Reifenstuelstraße (bspw. Neopren-Eingüsse, Neoprenmatten im Gleisbett, elastische Schienenbefestigungen, Lärmschutzwände). Abschleifen der Schienenstöße.
Forderung 4.1.16	21.06.17	Reifenstuelstraße 80469 München	5510	Beschwerde bzgl. der belästigenden Bahngeräusche im Dreimühlenviertel; Forderung einer Einhausung als Schallschutzmaßnahme.
Forderung 4.1.17	16.05.17	2. Stadtbezirk 18. Stadtbezirk	5510	Lärmschutz vor Bahnverkehr: Überprüfung der Einhausung der Bahnstrecke im Dreimühlenviertel
Forderung 4.1.18	31.07.13	Sommerstraße 81543 München	5510	Hohe Lärmbelastung durch Güterverkehr am Südring.
Forderung 4.1.19	04.12.13	St.-Cajetan-Straße 81669 München	5510; 5551	Lärmschutz für Anwohnerinnen und Anwohner rund um das Gebiet St.-Cajetan-Straße zum Schienenverkehrslärm.
Forderung 4.1.20	31.10.13	Hansjakobstraße 81825 München	5510	Hohe Lärmbelastung durch Güterverkehr zwischen Berg am Laim und München-Trudering.

4.2 Nebeneisenbahnstrecken

a) Forderungen des Referats für Gesundheit und Umwelt

Die Bewohner der Siedlung am Lerchenauer See sowie entlang der Berberitzenstraße beklagen, dass die Güterverkehrszüge auf dem Gleis entlang der Berberitzenstraße (DB-Strecke Feldmoching - Rangierbahnhof München Nord; Streckennummer 5566) verkehrenden Güterzüge zu erheblichen Lärmbelastigungen - insbesondere nachts - führen.

Forderung 4.2.1 des RGU	Strecke 5566: Aufnahme der Strecke 5566 in das Lärmsanierungsprogramm der DB
----------------------------	---

b) Forderungen aus der Bürgerschaft und politischen Gremien

Zur selben Strecke liegen Beschwerden und Anfragen aus der Bürgerschaft und politischen Gremien vor, die nachstehend wiedergegeben sind:

	Eingangsdatum	Adresse der antragstellenden Person bzw. Stadtbezirk	Strecke	Beschwerde/Lösungsvorschlag/Forderung
Forderung 4.2.2	17.03.16	Berberitzenstraße 80935 München	5566	Lärminderungsmaßnahmen nach Fertigstellung der Feldmochinger Kurve
Forderung 4.2.3	17.03.16	Bocksdornstraße 80935 München	5566	Umfangreichen Lärmschutz für die Einwohner bei der Aktivierung der Feldmochinger Kurve
Forderung 4.2.4	01.06.16	24. Stadtbezirk	5566	Lärminderungsmaßnahmen nach Fertigstellung der Feldmochinger Kurve
Forderung 4.2.5	14.10.15	MdL	5566	Lärmmessung in der Siedlung am Lerchenauer See wegen überdurchschnittlicher Lärmbelastungen durch den Güterverkehr.
Forderung 4.2.6	29.06.17	Bocksdornstraße 80935 München	5566	Laut der Lärmkartierung der deutschen Bahn liegt die Adresse im Bereich von über 60dB auch zur Nachtzeit. Nicht amtliche Messungen von Anwohnern und dem Aktionsbündnis gegen Bahnlärm e.V. haben sogar noch deutlich höhere Werte ergeben → Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster) werden gefordert

4.3 Bahnanlagen

Beim Referat für Gesundheit und Umwelt gehen viele Beschwerden zu Lärmbelästigungen aus Betriebsanlagen von Eisenbahnen ein. Beschwerdenschwerpunkte existieren im Umfeld der Abstellbahnhöfe Aubing und Pasing-West.

Wir wiederholen an dieser Stelle unsere Forderung, auch diese Betriebsanlagen im Lärmaktionsplan des EBA zu behandeln. Nachstehende Beschwerden liegen uns vor:

	Eingangsdatum	Adresse der antragstellenden Person bzw. Stadtbezirk	Strecke/Anlage	Beschwerde/Lösungsvorschlag/Forderung
Forderung 4.3.1	20.06.13	Raheinstraße 80995 München	5500	Lärmbelästigung durch stundenlanges Stehen der Züge mit laufendem Motor.
Forderung 4.3.2	09.12.15	Stadtratsfraktion der CSU	Abstellbahnhof Aubing	Lärmschutzwand/-wand an der Abstell- und Rangieranlage Hellensteinstraße-/Aubing-Ost-Straße.
Forderung 4.3.3	05.07.05	22. Stadtbezirk	Abstellbahnhof Aubing	Die Beschwerdeführer klagen über stundenlangen Lärm von Aggregaten der Energieversorgung, Pfeifgeräuschen brummender Ventilatoren, aber auch von unnötigen Lärmquellen des Personals (rufende Personen, Zuschlagen von Müllcontainern etc. insbesondere in der Nacht) im Abstellbahnhof Aubing.
Forderung 4.3.4	17.04.16	Hellensteinstraße 81245 München	Abstellbahnhof Pasing-West	Bei abgestellten Zügen auf den Gleisen 65 bis 75 laufen Nebenaggregate (Lüftungen und Klimaanlage) und verursachen hohe Lärmpegel. Es wird eine Lärmschutzwand gefordert.
Forderung 4.3.5	23.06.16	Hellensteinstraße 81245 München	Abstellbahnhof Pasing-West	Bau einer Lärmschutzwand an der westlichen Seite des DB Werksgeländes/Abstellgleise von Höhe Engsburgstraße bis nördlich zur Kastelburgstraße.
Forderung 4.3.6	23.06.16	Dilsberger Straße 81249 München	Abstellbahnhof Pasing-West	Bau einer Lärmschutzwand entlang des DB-Geländes Aubing-Ost zwischen Engsburgstraße und Noderstraße.
Forderung 4.3.7	28.06.16	15. Stadtbezirk	Bahnanlage nördlich von 5553; 5600	Lärmbelästigung durch Umladen von Gleisschotter von Zügen auf LKWs, auch während der Nachtruhe sowie an Wochenend- und Feiertagen, westlich der S-Bahnstation Riem an der Frobenstraße.
Forderung 4.3.8	24.05.16	7. Stadtbezirk, Distlhofweg	Bahnhof Mittersending (Distlhofweg)	Lärmbelästigung durch Austausch von Belägen von Schienenschleifzügen bis spät in die Nacht.

	Eingangsdatum	Adresse der antragstellenden Person bzw. Stadtbezirk	Strecke/Anlage	Beschwerde/Lösungsvorschlag/Forderung
Forderung 4.3.9	06.11.13	Hauptbahnhof	Hauptbahnhof	Lärmbelästigung durch abgestellte Lokomotiven am Hauptbahnhof. Verschlechterung der Situation ergab sich durch neue Zugtypen von Meridian aufgrund außenliegender Klimageräte.

Wir bitten Sie, die Belange der Landeshauptstadt München im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans 2017 / 2018 des EBA zu berücksichtigen.

Weitere Vorschläge wird die Landeshauptstadt München bei Bedarf im Rahmen des einleitend genannten Mitwirkungsprozesses bis 07.03.2018 einbringen.

Mit freundlichen Grüßen